

**Ausweitung der Bewerbung um die Ausrichtung des UEFA Champions League  
Finales der Herren auf die Jahre 2021 und 2022 in München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 15290**

**2 Anlagen**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss sowie eine fristgerechte Zuleitung der Beschlussvorlage war leider nicht möglich, da die Ausweitung der Bewerbung auf das Jahr 2022 durch den Deutschen Fußballbund (DFB) erst im April 2019 dem Referat für Bildung und Sport mitgeteilt wurde. Die Behandlung und Entscheidung ist dringlich und kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Bewerbungsunterlagen sowie die geforderten Garantieerklärungen spätestens am 01.07.2019 bei der UEFA abgegeben werden müssen.

Durch eine Veränderung des Bewerbungsverfahrens der UEFA für das Champions League Finale werden nunmehr die Finalsple in dem Zeitraum 2021 / 2022 / 2023 „in einem Paket“ vergeben. Dem DFB wurde signalisiert, dass eine Bewerbung im Jahr 2022 mit dem Spielort München gute Erfolgsaussichten habe. Man hat sich daher entschlossen, die bereits getätigte Bewerbung für das Finale 2021 (SV Nr. 14 – 20 / V 13807) ebenfalls auf ein Finale in 2022 auszudehnen (sog. „Resubmission“). Die Inhalte dieser Vorlage sind stark an die damalige Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 13807 angelehnt. Der Übersicht und Transparenz halber wurden aber keine Streichungen vorgenommen. Die Stadt München bewirbt sich ausschließlich um ein Finalsple – **entweder** im Jahr 2021 **oder** im Jahr 2022 in dem Zeitraum 2021 / 2022.

## 1. UEFA Champions League Finale der Herren

Letztmalig hat die Landeshauptstadt München im Jahr 2012 mit dem „Finale dahoam“ ein Fußball UEFA Champions League Finale der Männer ausgerichtet. Bereits damals hatte sich das einstmals eintägige Sportereignis in ein knapp einwöchiges Festival verwandelt.

Das Champions League Finale zählt mit durchschnittlich über 160 Mio. TV-Zuschauerinnen und -zuschauern zu den größten Sportgroßereignissen weltweit. Entsprechend genau prüft der veranstaltende europäische Verband UEFA die Voraussetzungen potenzieller Bewerberstädte durch ein umfangreiches Bewerbungsverfahren. Wie bereits bei den vorangegangenen Bewerbungen zur EURO 2020 und EURO 2024 sind von Seiten der Bewerber umfangreiche Bewerbungsunterlagen und bereits im Vorfeld verbindliche Garantien abzugeben. Die im Zuge dieses Bewerbungsverfahrens übermittelten Turnieranforderungen sowie die abzugebenden Erklärungen bilden den Rahmen für die rechtlichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München im Falle eines Zuschlages durch die UEFA.

## 2. Bewerbungsverfahren

Aus dem nachfolgend aufgeführten Bewerbungsfahrplan wird ersichtlich, in welchem kurzem Zeitfenster eine Sichtung und Prüfung der übermittelten Bewerbungsunterlagen erfolgen musste. Diese wurden erst Anfang April 2019 dem Referat für Bildung und Sport zur Verfügung gestellt. Parallel dazu mussten die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zusammengestellt werden sowie eine rechtliche Prüfung bzw. Anpassungen der abzugebenden Garantieerklärungen erfolgen.

15. Februar 2019	Abgabefrist für die Bewerbung bei der UEFA für das Champions League Finale 2021
7. April 2019	Der DFB informiert die LHM, dass bei der UEFA die getätigte Bewerbung um das Champions League Finale für 2021 zusätzlich auf das Jahr 2022 ausgeweitet wurde
01. Juli 2019	Abgabefrist für die „Resubmission“ bei der UEFA für die Ausweitung der Bewerbung um das UEFA Champions League Finale 2022
September 2019	Bekanntgabe der Finalspielorte 2021 / 2022 / 2023 durch die UEFA

## 3. Auswirkungen und Rechtsfolgen der Bewerbung

Sollte sich der Deutsche Fußballbund im Bewerbungsverfahren durchsetzen, findet ein UEFA Champions League Finale einschließlich der damit verbundenen Zusatz-events in München **entweder** in 2021 **oder** 2022 statt. Im Rahmen der Bewerbung werden umfangreiche Bewerbungsunterlagen samt rechtlicher und finanzieller Verpflichtungen seitens der UEFA gefordert. Üblicherweise sind bei der Vergabe von großen Sportveranstaltungen bereits bei der Abgabe der Bewerbungsunterlagen Verträge zu

unterzeichnen bzw. Garantieerklärungen abzugeben und konkrete Anforderungen verbindlich zuzusagen (vgl. FIFA WM 2006, Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Olympischen Spiele 2018, UEFA EURO 2020 und 2024).

Die Turnieranforderungen für ein Finale im Jahr 2022 bleiben zu den Anforderungen in 2021 gleich, weshalb für die Wiederbewerbung die Mustererklärungen und Vereinbarungen von 2021 herangezogen wurden und die Inhalte der bereits getätigten Bewerbung als Grundlage für die *Resubmission 2022* beibehalten werden. Aufgrund der von der UEFA vorgegebenen knappen Terminierungen im Bewerbungsverfahren konnten keine tiefer gehenden Verhandlungen über bestimmte nachteilige Vertragsbedingungen / Erklärungen geführt werden. Das Referat für Bildung und Sport hat vielmehr in den Mustererklärungen verschiedene Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen.

Dabei hat sich das Referat für Bildung und Sport an den Anpassungen für die bereits erfolgreichen Bewerbungen für die UEFA EURO 2020 und UEFA EURO 2024 orientiert. Aufgrund erster Prüfung seitens des Referats für Bildung und Sport und auf Rückfrage beim DFB, bauen die Anforderungen und Reglements für das UEFA Champions League Finale 2021 und 2022 sowie die damit verbundenen Zusatzevents auf den Bewerbungsunterlagen zur UEFA EURO 2024 auf und weisen lediglich einige ergänzende Konkretisierungen und zusätzliche Anforderungen gegenüber den Anforderungen zur UEFA EURO 2024 auf. Sie gehen damit weit über die Anforderungen im Zuge des Champions League Finales 2012 hinaus. Trotz der erwirkten Anpassungen, die für die LHM positiv sind, bleibt es bei der grundsätzlichen juristischen Einschätzung, dass die relevanten Verträge bzw. die Garantien einseitig zugunsten der UEFA ausgestaltet sind.

Die inhaltlichen Verpflichtungen für die Host City bleiben bei einer Ausweitung der Bewerbung auf das Jahr 2022 im Vergleich zu den ehemaligen Anforderungen der Bewerbung 2021 gleich.

### **Bewerbungsreglement (Bid Regulations)**

Das Bewerbungsreglement beinhaltet die Rahmenbedingungen des Bewerbungsverfahrens. Enthalten sind die Verfahrensregelungen, Regelungen zur Kostentragung und Haftung, Verhaltensregeln für Bewerberinnen und Bewerber und Folgen der Verletzung von Verhaltensregeln.

### **Turnieranforderungen (Tournament Requirements)**

Die Turnieranforderungen sind Teil der Bewerbungsanforderungen und legen die wesentlichen Anforderungen für die Ausrichtung des UEFA Champions League Finales 2022 insbesondere in den Bereichen Organisation, Mobilität, Promotion, Kommerzielles, Infrastruktur, Sicherheit, Einrichtungen, Rechtliches und Finanzen fest.

### **UEFA-Vorlage für die Bewerbung (Bid Template für das Bid Book)**

Es handelt sich bei dem Bid Template um einen Teil der Bewerbungsanforderungen, der die Richtlinien für die Form der Bewerbung enthält. In dieser Vorlage ist insbesondere die Anzahl der Seiten, die zu jedem Abschnitt und zu jeder Frage einzureichen ist, die auszufüllenden Vorlagen, Zweck und Inhalt der Erklärungen und die Muster-Erklärungen festgehalten.

### **Garantieerklärungen (Guarantees) und Interessenerklärungen (Engagement Letter)**

Im Rahmen der Bewerbung werden verschiedene schriftliche Garantien und Interessen-erklärungen von den Bewerberinnen und Bewerbern oder von Dritten gegenüber der UEFA abgegeben, die im Hinblick auf eine erfolgreiche Ausrichtung und Organisation des

UEFA Champions League Finales 2022 von der UEFA oder den Bewerbern als nötig erachtet werden.

#### **Verpflichtungserklärung (Undertaking)**

Nach Rücksprache mit der UEFA wurde sich auf ein vereinfachtes Bewerbungsverfahren für die Wiederbewerbung 2022 verständigt, um den Aufwand für alle Beteiligten zu verringern. Es ist danach ausreichend, wenn die zuständigen Behörden und Institutionen bestätigen, dass im Hinblick auf die Bewerbung des DFB um das Champions League Finale 2022 die ursprünglich im Rahmen der Bewerbung um das Champions League Finale 2021 abgegebenen Erklärungen ebenso Geltung für das Champions League Finale 2022 haben bzw. hierfür in gleichem Umfang verbindlich sind.

Die Verlängerung der Verpflichtungserklärungen von 2021 werden in einem einzigen Dokument bestätigt und auf 2022 ausgeweitet (Anlage 1). Diese beinhaltet auch die allgemeine Verpflichtungserklärung ("Host City Undertaking") und stellt eine rechtsverbindliche Zusage und Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter vertraglicher Pflichten im Rahmen der Veranstaltung des UEFA Champions League Finales 2022 sowie der damit verbundenen Zusatzevents dar. Weitere Verpflichtungserklärungen sind neben der Ausrichterstadt (Host City) auch von anderen Beteiligten abzugeben, wie z.B. dem Stadion oder dem Flughafen.

Die Verlängerung der Verpflichtungserklärungen müssen gemeinsam mit den einzureichenden Bewerbungsunterlagen bis zum 01. Juli 2019 bei der UEFA abgegeben werden. Diese Verlängerung wurde natürlich bislang noch nicht unterzeichnet und dadurch sichergestellt, dass die Landeshauptstadt München zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Verbindlichkeiten eingegangen ist und sämtliche Rechte des Stadtrats gewahrt sind.

Die UEFA-Unterlagen, Bid Regulations, Bid Template und Tournament Requirements erschienen für die Beschlussvorlage als Anlage zu groß, können aber selbstverständlich auf Anfrage übermittelt werden.

#### **4. Geforderte Leistungen / Verpflichtungen**

Die zu erfüllenden Leistungen für die Ausrichtung eines Champions League Finales beschränken sich nicht nur auf das Finalwochenende, sondern bestehen aus zahlreichen Einzelveranstaltungen, die durch die Landeshauptstadt München teilweise bereits weit im Vorfeld zu erbringen und größtenteils auf eigene Kosten durchzuführen sind. Zudem wird von der Host City eine angemessene Bewerbung und Kommunikation der Veranstaltung erwartet. Im folgenden werden einige der wesentlichen (kostenintensiven) Anforderungen kurz erläutert:

##### **Host City Dressing und Werbeflächenbereitstellung**

In den vorliegenden Turnieranforderungen wird von der Host City eine entsprechend prominente Veranstaltungsbewerbung (sog. „Host City Dressing“) erwartet. Dazu zählen eine angemessene Beflaggung sowie umfangreiche Werbeflächenbereitstellungen. Hierzu sind eine Vielzahl prominenter Werbeflächen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere um

den Hauptbahnhof, den Flughafen und alle offiziellen UEFA-Veranstaltungsorte wie dem Stadion, Champions Festival, Fan-Meeting Points etc. von der Host City zu sichern. Der Marktwert dieses vorab zu reservierenden Kontingentes soll einen Mediawert von mind. 400.000,- € haben.

Zum Zwecke des Schutzes der exklusiven UEFA-Sponsoren vor möglichen Ambush Marketingaktionen potentieller Konkurrenten sollen zusätzlich zahlreiche Flächen für die UEFA-Partner reserviert und diesen zu üblichen Marktpreisen im Vorfeld angeboten werden. Ein „angemessener“ Anteil dieser Werbeflächen soll von der Host City kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dieser Anteil ist in der Bewerbung zu benennen und wurde mit einem Marktwert von ca. 25.000,- € beziffert.

Im Rahmen der Bewerbung des Champions League Finales plant die UEFA einen 12m hohen aufblasbaren Champions-League-Pokal in der Gastgeberstadt auf einem prominenten Platz aufzustellen. Dieser Platz ist für mindestens 5 Tage mit entsprechender Infrastruktur und Rund-um-die-Uhr-Bewachung von der Host City bereitzustellen.

### **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Ein weiterer wichtiger Pfeiler in der Veranstaltungsbewerbung ist die allgemeine Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Seitens der UEFA sind hier Maßnahmen wie die Integration von Unterseiten (sog. „microsites“) innerhalb des offiziellen Internetauftritts der Landeshauptstadt (muenchen.de) angedacht.

Darin sollen allgemeine Informationen und Neuigkeiten rund um das Finale (z.B. Countdown, Spiel, Stadion, Tickets, Champions Festival, Reiseinformationen, Übernachtungsmöglichkeiten und touristische Informationen zur Stadt, Stadion und Fan Meeting Points) für die Besucherinnen und Besucher sowie für die Münchner Bevölkerung bereitgestellt werden. Zudem gehört eine Integration auf den städtischen Social Media Kanälen mit Inhalten von der Host City, der UEFA (Botschaftern etc.) zum Pflichtprogramm.

Die Ausrichterstadt ist weiterhin zur Unterstützung und Mithilfe bei offiziellen Pressekonferenzen und Pressemitteilungen sowie bei touristischen Werbeaktionen im Ausland und auf Messen verpflichtet. Ziel hierbei und bei den vorgenannten Maßnahmen ist eine angemessene Kommunikation des Champions League Finales und dessen Austragungsort bereits weit im Vorfeld.

### **Volunteer- Programm**

In den Turnieranforderungen der UEFA wird grundsätzlich ein Volunteer-Programm samt Volunteer-Managerin / Manager gefordert. Die Erfahrungen zur EURO 2020 haben gezeigt, dass die Landeshauptstadt München mindestens die Betreuung der Besucherinnen und Besucher innerhalb Münchens, insbesondere innerhalb der Fanzone und am Flughafen durch ein eigenes Host City Volunteer-Programm abdecken muss.

### **Fan Meeting Points**

Aus Sicherheitsgründen sollen die jeweiligen Fangruppen im Vorfeld des Finales nach Möglichkeit nicht unmittelbar aufeinandertreffen. Deshalb fordert die UEFA von der Host City die Umsetzung einer Fantrennung im Zuge des später abzugebenden Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes. Hierzu sollen gesonderte Treffpunkte für die beiden Fanggruppierungen (sog. Fan Meeting Points) eingerichtet werden, die nach Möglichkeit jeweils einen direkten Anschluss zum ÖPNV haben und so gestaltet werden, dass sie zum Aufenthalt einladen und die Bindung der Fans gewährleisten.

Dabei hat die Host City pro Meeting Point für ausreichend sanitäre Einrichtungen, Security, Beleuchtung, Gastronomieangebote und eine kleine Showbühne inkl. Technik zu sorgen. Darüber hinaus muss die Host City ein entsprechendes Unterhaltungsprogramm bieten, für ausreichend Beschilderung sorgen und durch entsprechenden Volunteer-Einsatz einen reibungslosen An- und Abtransport der Fans garantieren. Hierzu gehören im Zuge des einzureichenden Mobilitätskonzeptes u.a auch besondere Maßnahmen, wie beispielsweise Straßensperrungen bzw. Umwidmungen zu temporären Busparkplätzen bzw. Shuttle-Haltestellen (Drop-Offs).

Die Auswahl der geeigneten Fan Meeting Points werden mit den zuständigen Sicherheitsbehörden wie Polizei, Brandschutz, KVR und in Zusammenarbeit mit dem Team der EURO 2020 zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

### **Nachhaltigkeitsthemen und Evaluierung**

Laut Turnieranforderungen ist ein Projektkoordinator zu benennen, der die Implementierung bzw. Einhaltung nachhaltiger Maßnahmen (Behindertengerechter Zugang / Inklusionsgedanke bei allen Side-Events, spezielle Beschilderung für Farbenblinde, Durchsetzung von Rauchverboten, gesunde Cateringangebote, Müllmanagement, ressourcenschonende Umsetzung etc.) zu überwachen hat.

Unter dem Unterpunkt „smart mobility“ wird von der Host City ein kostenfreies Kombi-ticket für alle Stadionbesucher gefordert, d.h. kostenloser Transport mit dem ÖPNV am Spieltag. Ebenso sollen allen akkreditierten Personen (Journalisten, Teammitarbeiter und Volunteers) bis 5 Tage vor und einem Tag nach dem Finaltag ein kostenloser ÖPNV-Transport zur Verfügung stehen.

Zudem ist eine wissenschaftliche Evaluierung zu den sozioökonomischen Auswirkungen im Zuge des Champions League Finales vorzunehmen. Im eigenen Interesse und zur Sicherung eines unabhängigen und validen Ergebnisses muss diese Evaluierung von der Host City in Auftrag gegeben werden.

### **Trainingsstätten**

Die UEFA fordert in ihren Bewerbungsunterlagen die Bereitstellung von insgesamt vier Trainingsstätten. Aufgrund der hohen Ausstattungsanforderungen für das Abschlusstraining („Matchday -1“) wurde in der Bewerbung neben den Trainingsstätten des SV Heimstetten, SV Lohhof, und des FC Bayern Campus auch das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße mit aufgenommen, welches im Falle einer Nutzung evtl. mit einem temporären Sichtschutz (Kosten) ausgestattet werden müsste. In der Vergangenheit haben die jeweiligen Finalteams jedoch ausschließlich den Finalspielort (Stadion) für das Abschlusstraining gewählt, wovon auch für 2022 mit größter Wahrscheinlichkeit auszugehen ist.

### **Übergeordnetes Mobilitäts- und Sicherheitskonzept**

Wie bereits zur EURO 2020 und zur EURO 2024 ist von der Gastgeberstadt ein übergeordnetes Mobilitäts- sowie ein integriertes Sicherheitskonzept zu erstellen. Wie die Erfahrungen aus den aktuellen Planungen zur EURO 2020 zeigen, gestalten sich diese beiden Bereiche als besonders umfangreich und kostenintensiv.

Auch wenn es sich bei dem Finale um lediglich einen Spieltag handelt, müssen dieselben intensiven Vorplanungen und Abstimmungen geleistet werden. Es ist davon auszugehen, dass die sicherheitsrelevanten Vorgaben wie Fantrennung, Fan Meeting Points etc. noch umfangreicher sein werden als bei einer Europameisterschaft, da es sich bei diesem Format um Clubfans handelt. Aus den vorliegenden Umsetzungskonzeptionen zur EURO 2020 lassen sich der (personelle) Umfang und die Kosten grob abschätzen. Dieser sehr

große Posten im Gesamtbudget setzt sich aus unterschiedlichsten Bereichen zusammen, wie beispielsweise Kosten für Verkehrssicherung, Reinigung, Baumaßnahmen, Beweissicherungen für spätere Schadensbehebung und Wiederherstellung, Beschallung, Videoüberwachung, Ordnungsdienste etc.

Analog zur EURO 2020 gibt die UEFA auch für das Champions League Finale die Maßgabe vor, dass am Stadion aus Sicherheitsgründen keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Forderung wird nach wie vor als sehr schwierig angesehen, da bereits zusätzliche Bus Shuttles eingeplant werden müssen, um die für das Finale benötigten Kapazitäten überhaupt gewährleisten zu können. Im Zuge dieser Vorgabe müssen adäquate Ersatz-Parkflächen und die dafür erforderlichen Kosten mit eingeplant werden.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist diese Maßgabe als kritisch zu betrachten. Eine Nutzung des Stadions komplett ohne die Vorhaltung von Parkplätzen aufgrund der Anbindung des Stadions mit nur einer U-Bahnlinie ist sicherheitsrechtlich bedenklich. Analog zur EURO 2020 sollten daher zumindest Teilbereiche der Parkhäuser dem Pkw-Verkehr als Parkmöglichkeit zur Verfügung stehen. Dies würde zu einer Entlastung des ÖPNV führen.

### **Rechtenschutzprogramm**

Wie bereits zur EURO 2020 und EURO 2024 fordert die UEFA von der Host City ein entsprechendes Rechtenschutzprogramm ein. Dies bedeutet im Konkreten, dass die Landeshauptstadt München gemeinsam mit Polizei und Zoll etwaige Verstöße gegen nicht-genehmigte oder nicht-lizenzierte Nutzung von geistigem Eigentum der UEFA, der teilnehmenden Mannschaften und aller sonstigen Partnerinnen und Partnern unterbinden soll, soweit dies rechtlich möglich ist.

Dies gilt insbesondere an relevanten Plätzen (rund um das Stadion, Champions Festival, Meeting Points, Bahnhof, Flughafen etc.). An diesen Orten sind nicht autorisierte Gewerbetreibende sowie die Verbreitung von Werbemitteln oder anderweitige nicht-lizenzierte Werbemaßnahmen nicht zugelassen und folglich zu unterbinden. Darüber hinaus gilt ein umfassendes Verbot des Verkaufs und Vertriebs von Tickets bzw. von Hospitality-Paketen im Sinne des Schwarzmarktes.

Dies gilt ebenso für den Verkauf von gefälschten und nachgeahmten Waren. Trotz der unabdingbaren Kooperation mit Zoll und Polizei sind hierfür aller Voraussicht nach personelle Zuschaltungen notwendig.

### **UEFA Veranstaltungen im Vorfeld („Pre- Events“)**

Im Zuge des Champions League Finalspiels sind im Vorfeld eine Vielzahl an Einzelveranstaltungen von der UEFA geplant, für dessen Organisation und Umsetzung sie die Host City in die Pflicht nimmt. Zu diesen Einzelveranstaltungen gehören:

#### **„Trophy Experience“**

Im Zeitraum zwischen den beiden Halbfinalspielen soll der Pokal werbe- und medienwirksam auf einem prominenten Platz in der Innenstadt in Szene gesetzt werden. Alle Kosten der Umsetzung (Technik, Rahmenprogramm, Sicherheit, ggf. Umzäunung, Hospitality, Medien- und Gästebetreuung, Kommunikation) liegen bei der Host City.

#### **„Champions Festival“**

4-tägiges Festival (Donnerstag bis Sonntag) rund um das Finale am Samstag mit entsprechendem Unterhaltungsprogramm. Insgesamt 14 Tage vor und 4 Tage nach dem Finalspiel soll die Host City hierfür ein geeignetes Gelände mietfrei zur Verfügung stellen. Für Organisation und Umsetzung (inkl. Rahmenprogramm und Sicherheit) ist ebenfalls die Host City verantwortlich und trägt die Kosten.

Das Festival soll u.a folgende Programmpunkte beinhalten:

- „*UEFA Champions League Trophy Display*“  
Ausstellung des Pokals, um den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit zu geben, sich mit der Trophäe fotografieren zu lassen.
- „*Champions Gallery*“  
Ausstellung von 160 ikonischen Fußballbildern der letzten Finalspiele.
- „*Ultimate Champions Pitch*“  
Aufbau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes. Organisation und Umsetzung eines „Ultimate Champions Tournament“ mit UEFA Botschaftern (ehemalige Profis / Champions League Gewinnern).

Darüber hinaus ist ein reichhaltiges Rahmen- und Unterhaltungsprogramm mit namhaften Bands, DJ's oder sonstigen Künstlergruppen gefordert. Optional kann ein Public Viewing innerhalb oder außerhalb des Festivals von der Host City veranstaltet werden. Hierzu wurde exemplarisch eine Kalkulation für ein mögliches Public Viewing im Olympiastadion seitens der Olympiapark München GmbH abgegeben. Eine Entscheidung darüber kann erst mit dem Wissen der jeweiligen Finalteilnehmer und der daraus resultierenden Nachfrage getroffen werden. Wie bereits bei den vorausgegangenen Bewerbungen um die Fußball Europameisterschaften 2020 und 2024 wird der Olympiapark als professioneller Veranstaltungspartner und geliebter Veranstaltungsort erneut vorgeschlagen.

#### „**Celebration Party**“

Am Abend vor dem Finale findet traditionell eine offizielle Dinnerparty für insgesamt 600 geladene Gäste (u.a. mit Vertretern der Politik, dem UEFA-Präsidenten sowie den Verbandspräsidenten der beiden Finalteams) statt.

Die Ausrichterstadt verpflichtet sich mit ihrer Bewerbung zur Bereitstellung eines prominenten und zentral gelegenen Veranstaltungsortes, ist aber auch für das Catering (inkl. Personal), die Infrastruktur (Licht, Ton- und Bühnentechnik etc.) und die Sicherheit verantwortlich. Die UEFA übernimmt die Kosten für Dekoration, Unterhaltungsprogramm, Veranstaltungsproduktion sowie für den Transport und das Empfangspersonal.

#### **Erforderliches Personal für das LOS nach UEFA-Statuten**

Die UEFA fordert eine lokale Organisationsstruktur (LOS) mit der Besetzung folgender Stellen: Projektleiter, Projektkoordinator, Jurist, Projektleiter Host City, Projektleiter Stadion, Sicherheitskoordinator, Projektkoordinator Kommerzielle Angelegenheiten, Hospitality Manager, Mobilitätskoordinator, Logistiker, Gesundheitsmanager, Volunteerkoordinator, Akkreditierungskoordinator.

Diese personellen Vorgaben seitens der UEFA spiegeln den Gesamtumfang der zu leistenden Anforderungen sehr gut wider. Die Anzahl an Personen allein im LOS deckt sich auch mit den Erfahrungen zu den aktuellen Planungen zur EURO 2020. Insbesondere die von der Ausrichterstadt zu verantwortenden Bereiche Sicherheit und Mobilität gestalten sich hier als besonders ressourcenaufwändig.

## 5. Geschätzte Kosten

Ein Großteil der für die Umsetzung eines Champions-League-Finales in München anfallenden Kosten wurden aufgrund der weitestgehend sehr ähnlichen Turnieranforderungen aus den Erfahrungswerten der aktuellen Planungen der anstehenden EURO 2020 abgeleitet. Die vom Referat für Bildung und Sport ermittelten Kosten bei der Bewerbung 2021 wurden übernommen, da es bei den Anforderungen keine Änderungen gibt. Auf einen Zuschlag Inflation wurde bei der Berechnung verzichtet, da die Kostenschätzungen für 2021 erst im Januar dieses Jahres erstellt wurden. Bei der Überprüfung der bereits eingeholten Angebote haben sich keine großen Änderungen zu der Kostenplanung 2021 ergeben. Die marginalen Kostensteigerungen werden nicht aufgelistet, sondern sind im ausgewiesenen Puffer mit abgedeckt.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass die relativ unkonkreten Vorgaben der UEFA in der Umsetzungsphase stets zu Lasten der Host City (oder im besseren Fall aufgrund örtlicher Gegebenheiten von der Host City) angepasst werden und somit einen erheblichen volatilen Charakter haben.

Aus diesen Gründen kann zum momentanen Zeitpunkt lediglich eine erste grobe Kostenschätzung ohne Anspruch auf Vollständigkeit abgegeben werden. Zuletzt sei darauf verwiesen, dass die Sicherheitskosten stark von der jeweiligen Sicherheitslage im Veranstaltungszeitraum abhängen. Ähnlich verhält es sich mit den Mobilitätskosten: Sollte z.B. die UEFA auf ihrer Forderung bestehen, dass am Stadion aus Sicherheitsgründen keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen, hat dies weitreichende und kostenintensive Ersatzmaßnahmen zur Folge.

Für Unvorhergesehenes wird auch aufgrund dessen ein Puffer in Höhe von 20 % eingerechnet, der auch die übliche Kostensteigerung binnen zwei Jahren enthält.

<b>Leistungen / Verpflichtungen gegenüber UEFA</b>		<b>Kosten in € (brutto)</b>
<b>Kommunikation und Veranstaltungen</b>		
Host City Dressing (Beflaggung, Riesen Pokal, Werbeflächenbereitstellung und Werbemittelproduktion)		725.000
Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Homepages, Messen)		200.000
Celebration Party (Miete, Catering, Personal, Sicherheit)		120.000
Kostenlose Bereitstellung Olympiapark inkl. Infrastruktur und das geforderte Rahmenprogramm für das Champions-Festival		600.000
<i>Public Viewing Olympiastadion (optional, je nach Nachfrage der Fans)</i>		400.000
Pre-Events (Infrastruktur, Sicherheit, Rahmenprogramm)		160.000
<b>Kommerzielles und Nachhaltigkeit</b>		
Garantierte Sicherung der Schutzrechte (Maßnahmen, Schulungen, Personal gg. Ambush Marketing, Schwarzmarkttickets, Sicherung von Werbeflächen etc.)		200.000
Nachhaltigkeitsmaßnahmen (Konzept, Maßnahmen zur Einhaltung der UEFA-Vorgaben, Evaluierung)		350.000
<b>Sicherheit und Schutz</b>		
Fan-Meeting-Points (Infrastruktur, Sicherheit, Rahmenprogramm)		390.000
Integriertes Sicherheitskonzept (Agentur- bzw. Personalkosten für die Entwicklung und spätere Maßnahmenumsetzung wie z.B. Verkehrssicherung, Videoüberwachung, Ordnungsdienste etc.)		950.000
Kosten für Sicherheit (KVR Branddirektion)		1.400.000
<b>Mobilität</b>		
Kostenlose Nutzung ÖPNV Finalspieltag für Stadionbesucher und akkreditierte Personen (Presse, Volunteers etc.)		350.000
Mobilitätskonzept (Agentur- bzw. Personalkosten für die Entwicklung und spätere Maßnahmenumsetzung wie z.B. Wegeführungen, Beschilderungen, Einrichtung Busshuttles, Sicherung temporärer Busparkplätze etc.)		860.000
<b>Weitere noch nicht klar definierte Forderungen bzw. Zuständigkeiten</b>		
Volunteer-Programm (Schulung, Ausstattung, Personal)		250.000
Spectator Activations / städt. Rahmenprogramm		200.000
<b>Voraussichtl. Gesamtkosten</b>		
		7.155.000
<b>20% für Unvorhergesehenes</b>		
		1.431.000
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>		
		<b>8.586.000,-</b>

## 6. Nutzen

Das Champions League Finale zählt zu den größten und medienwirksamsten Sportgroßereignissen weltweit. Es wird durchschnittlich von 160 Mio. TV-Zuschauerinnen und Zuschauern verfolgt. Somit wird die Landeshauptstadt München am Finaltag sowie bereits weit vorher im Fokus der weltweiten Medienberichterstattung stehen.

Darüber hinaus lockt diese Veranstaltung ein sehr großes Publikum nach München, selbst wenn nicht alle Besucherinnen und Besucher im Besitz von Eintrittskarten sind. So ermittelte das Referat für Arbeit und Wirtschaft für das letzte UEFA Champions League Finale 2012 rund 179.000 Fußball-Fans, die das Spiel in München entweder live im Stadion oder beim Public Viewing verfolgten:

- 25.000 Sponsoren und VIPs im Stadion
- 17.500 FC Bayern Fans im Stadion
- 17.500 FC Chelsea Fans im Stadion
- 4.000 Fußball-Fans durch den freien Kartenverkauf
- 65.000 Fußball-Fans im Münchner Olympiastadion beim Public Viewing
- 30.000 Fußball-Fans auf der Theresienwiese beim Public Viewing
- 20.000 Fußball-Fans beim Public Viewing in Bars, Lokalen und Biergärten

Es wurde von ca. 39.500 übernachtenden Gästen und rund 139.500 Tagesbesuchern mit insgesamt 104.000 Übernachtungen (10% der Übernachtungen im Monat Mai) ausgegangen. Die Gesamtausgaben aller Besucherinnen und Besucher beliefen sich auf ca. 47,6 Millionen Euro in der Stadt (ohne Ausgaben für Eintrittskarten, Fanartikel und Umsätze im Stadion sowie ohne Umsätze in den Public Viewing Gebieten). Durchschnittlich wurden ca. 420 Euro für Übernachtung(en) pro Aufenthalt und ca. 50 Euro pro Tagesbesucherin und Tagesbesucher ausgegeben.

Auch wenn das „Finale dahoam“ aufgrund des Heimspiels des FC Bayern sicherlich eine Ausnahmesituation für München dargestellt hat, darf auch bei einem Finale 2022 unabhängig der Namen der beiden Teams mit enormen Rückflüssen durch nationale und internationale Besucherinnen und Besucher für Hotellerie, Gastronomie, Handel und Transport gerechnet werden. Ebenso wird ein großer Teil des Veranstaltungsbudgets zurück an Münchner Unternehmen fließen, die als Auftragnehmer zur Veranstaltung beitragen.

Um die exakten Rückflussannahmen zu verifizieren, sollte im Falle eines Zuschlages, wie von der UEFA ohnehin gefordert, eine entsprechende Evaluierung zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Auftrag gegeben werden. Diese Ergebnisse könnten darüber hinaus zukünftig zur Ableitung von Annahmen bei vergleichbaren Sportgroßereignissen dienen.

## **8. Abstimmung und Dringlichkeit**

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Kreisverwaltungsreferat konnten in Anbetracht der kurzen Frist nur eine kursorische Prüfung vornehmen. Das Kreisverwaltungsreferat hat jedoch insbesondere darauf hingewiesen, dass die Kosten der polizeilichen Gefahrenabwehr und der Branddirektion nur grob bemessen werden konnten, da das Gefahrenprofil zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar ist. Entsprechende Erkenntnisse werden in den Finanzierungsbeschlüssen zum Champions League Finale eingebracht.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Referates für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt die im Vortrag dargestellte Kostenschätzung im Falle der Ausrichtung des Champions League Finales 2022 in München zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer Ausweitung der Bewerbung um das UEFA Champions League Finale 2021 der Herren auf das Jahr 2022 zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Verpflichtungs- und Garantieerklärung der getätigten Bewerbung für 2021 auf 2022 zu.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

**V. Wiedervorlage beim Referat für Bildung und Sport – Sportamt**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt.

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Direktorium - Rechtsabteilung

an das Direktorium - Protokollabteilung

an die Olympiapark München GmbH

an die SWM / MVG

an den MVV

Referat für Bildung und Sport - SpA / L

Referat für Bildung und Sport - SpA / V

Referat für Bildung und Sport - SpA / V 21

Referat für Bildung und Sport - Sportamt

Datum: